



UNIVERSELLES ABSORPTIONS- MITTEL

BETREFFENDE PRODUKTE:

T-SC100-M	T-SC200-M3	T-SC4646-M	T-SCDTC-M	T-SCKIT23-M
T-SC100-M3	T-SC305-M	T-SC81-M	T-SCSIR-M	T-SCKIT38-M
T-SC122-M	T-SC41-M	T-SC81-M3	T-SCSIR90-M	T-SCKIT120-M
T-SC200-M	T-SC41-M3	T-SCBSM-M		T-SCKIT240-M

ABSCHNITT 1 BESTIMMUNG DES STOFFES/ GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATION

Produktart Gewebe
 Produktname Universelles Absorptionsmittel
 Synonyme Unterlage, Rolle Kissen; Vlies

**1.2 RELEVANTE AUSGEWIESENE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHES SOWIE
VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD****1.2.1 Relevante ausgewiesene Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/Gemisches Absorption verschiedener Flüssigkeiten (auf Wasser- wie auf
 Öl-Basis). Nicht empfohlen für aggressive Flüssigkeiten wie
 Säuren und Basen. Nur für Fachpersonal bestimmt.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar

1.3 ANGABEN ZUM LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

ERIKS, Sevillaweg 75, 3047 AL Rotterdam Tel.: +31 10 245 53 95

ABSCHNITT 2 GEFAHRENBESTIMMUNG

2.1 KLASSIFIZIERUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES**2.1.1 Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht klassifiziert

2.1.2 Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EC

Nicht klassifiziert

2.1.3 Schädliche physikalisch-chemische Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Angaben verfügbar

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE**2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung zutreffend

Sonstige Gefahren, die nicht zur

Klassifizierung beitragen Bei Kontakt kann es zu einer Verschlimmerung bereits
 bestehender Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen
 kommen.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 SUBSTANZ

Nicht zutreffend

3.2 MISCHUNG

NAME	PRODUKTIDENTIFIKATION	%	KLASSIFIZIERUNG GEMÄSS RICHTLINIE 67/548/EWG
Polypropylen	(CAS-Nummer) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	98,9	Nicht klassifiziert
NAME	PRODUKTIDENTIFIKATION	%	KLASSIFIZIERUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Polypropylen	(CAS-Nummer) 9003-07-0 (EG-Nr.) 618-352-4	98,9	Nicht klassifiziert

Vollständiger Text der R- und H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Voraussichtlich ist Einatmen kein primärer Kontaktweg.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Hautkontakt Unter den zu erwartenden normalen
Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine
signifikante Gefahr für die Haut.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt Die Augen mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen
entfernen, falls vorhanden und einfach entnehmbar. Weiter
ausspülen. Ärztlichen Rat einholen, wenn Reizungen auftreten
oder anhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Doktor/Arzt
anrufen.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome/Verletzungen	Unter den zu erwartenden normalen Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine signifikante Gefahr.
Symptome/Verletzungen nach Einatmen	Voraussichtlich ist Einatmen kein primärer Kontaktweg.
Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt	Unter den zu erwartenden normalen Verwendungsbedingungen besteht voraussichtlich keine signifikante Gefahr für die Haut.
Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt	Kann zu Augenreizung führen.
Symptome/Verletzungen nach Verschlucken	Verschlucken ist wahrscheinlich gesundheitsschädlich oder kann zu schädlichen Wirkungen führen.
Chronische Symptome	Bei normalen Verwendungsbedingungen voraussichtlich keine.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER NOTWENDIGE SPEZIALBEHANDLUNG

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	Gegen Umgebungsbrand geeignete Löschmittel einsetzen.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl einsetzen. Ein starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

5.2 BESONDERE GEFAHREN, DIE VON DEM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHEN

Brandgefahr	Gilt nicht als entzündlich, kann aber bei hohen Temperaturen brennen.
Explosionsgefahr	Das Produkt selbst ist nicht explosiv.
Reaktivität	Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Vorsichtsmaßnahmen im Brandfall	Bei der Bekämpfung jeglicher chemischer Brände vorsichtig vorgehen.
Anweisungen zur Brandbekämpfung	Ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser oder Wasserdampf kühlen.
Schutz während der Brandbekämpfung	Brandbereich nicht ohne ausreichende Schutzkleidung, einschließlich Atemschutz, betreten.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND NOTFALLMASSNAHMEN

Allgemeine MaßnahmenKeine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2 Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung Reinigungspersonal mit ausreichender Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen Zündquellen entfernen. Betroffenen Bereich lüften.

6.2 MASSNAHMEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Ablauf in Kanalisation und öffentlichen Gewässer verhindern.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

Für die Eindämmung Eindämmen und einsammeln wie jeden anderen Feststoff.

Reinigungsmethoden Abfälle sicher entsorgen. Freigesetztes Material zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

Nach Freisetzung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe Abschnitt 8. Kontakteinschränkung und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Weitere Gefahren bei der VerarbeitungKeine.

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Bei Lagerung, Transfer, Handhabung und Verwendung dieses Materials auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Hygienemaßnahmen Handhabung gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes sowie vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und andere Kontaktbereiche mit einer milden Seife und Wasser waschen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen Die geltenden Vorschriften einhalten.

Lagerungsbedingungen Bei der Lagerung von direkter Sonneneinstrahlung, extrem hohen Temperaturen und unverträglichen Materialien fernhalten.

Unverträgliche Produkte Starke Oxidationsmittel.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

7.3 BESONDERE ENDANWENDUNG(EN)

Absorption verschiedener Flüssigkeiten (auf Wasser- wie auf Öl-Basis). Nicht empfohlen für aggressive Flüssigkeiten wie Säuren und Basen. Nur für Fachpersonal bestimmt.

ABSCHNITT 8 KONTAKTEINSCHRÄNKUNG/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1 KONTROLLPARAMETER

POLYPROPYLEN (9003-07-0)

Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Tschechien	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	10 mg/m ³ (nicht stabilisiert)
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	5,0 mg/m ³

8.1.1 Kontakteinschränkung

Geeignete technische

Einschränkungsmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Materialien für Schutzkleidung	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Handschutz	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Augenschutz	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Atemschutz	Für normale Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Produkt darf nicht in die Umwelt entweichen.
Verbraucherschutzmaßnahmen	Während der Nutzung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Fest
Farbe	Grau oder grün
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungs- geschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	177 °C (350 °F)
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	625 °C (1157 °F)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0,9 (Wasser=1)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 SONSTIGE ANGABEN

VOC-Gehalt < 1 %

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil bei empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Unverträgliche Materialien. Zündquellen.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert
Hautverätzung/-irritation	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschäden/-reizung	Nicht klassifiziert
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Besondere Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht klassifiziert
Besondere Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 TOXIZITÄT

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.5 ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Abfallbehandlungsmethoden	Abfall gemäß allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallmaterialien	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

ABSCHNITT 14 TRANSPORTBEZOGENE ANGABEN

Gemäß ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1 UN-NUMMER

Kein Gefahrenstoff im Sinne der Transportvorschriften

14.2 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSE(N)

Nicht zutreffend

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend

14.5 GEFAHREN FÜR DIE UMWELT

Sonstige Angaben Keine ergänzenden Angaben verfügbar.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DEN NUTZER

14.6.1 Transport auf dem Landweg

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.6.2 Transport auf dem Seeweg

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.6.3 Lufttransport

Keine weiteren Angaben verfügbar

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄSS ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND DEM IBC-CODE

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTSBEZOGENE ANGABEN

15.1 SICHERHEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN/SPEZIELLE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
VOC-Gehalt < 1 %

15.1.2 Nationale Vorschriften

Keine weiteren Angaben verfügbar

15.2 CHEMISCHE SICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine weiteren Angaben verfügbar



UNIVERSELLES ABSORPTIONSMITTEL

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Revisionsdatum	08.09.2014
Datenquellen	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/ EG sowie Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) SDS EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf den Gesundheitsschutz und die Umwelanforderungen beschreiben. Die vorliegenden Angaben dürfen daher nicht als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft ausgelegt werden.